

Detailinformationen zum Förderschwerpunkt 2021

„Wohlfühlzone Schule - Psychosoziale Gesundheit und (Cyber-) Mobbingprävention an Österreichischen Schulen“

Der Fonds Gesundes Österreich entwickelte in Kooperation mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) die Initiative „Wohlfühlzone Schule - Psychosoziale Gesundheit und Mobbingprävention an Österreichischen Schulen“. Dieses gemeinsam geplante Programm, das auf der Nationalen Strategie zur schulischen Gewaltprävention basiert, verfolgt folgende Visionen und Ziele:

VISIONEN

Die Ermöglichung nachhaltigen Erwerbs von Bildung für alle Schülerinnen und Schüler in einem angst- und gewaltfreien Umfeld.

Eine zentrale Voraussetzung, sich dieser Vision anzunähern, ist Schule als gewalt- und angstfreier Lernort mit einem klaren Bekenntnis zu Null-Toleranz zu Gewalt und (Cyber-)Mobbing und zur Ausrichtung von Unterrichtsprozessen auf Persönlichkeitsstärkung und individuelles Wohlbefinden.

STRATEGISCHE ZIELE

1. Förderung der psychosozialen Gesundheit und des Wohlbefindens von Schülerinnen und Schülern
2. Reduktion von (Cyber-)Mobbinghandlungen an österreichischen Schulen
3. Förderung des Verbleibs von Jugendlichen in Bildungsprozessen (Reduktion der Drop-Out-Rate)

Zur Zielerreichung dient die Durchführung eines standortspezifischen Schulentwicklungsprozesses zur Förderung psychosozialer Gesundheit und (Cyber-)Mobbingprävention mit Fokus auf professionell begleitete, partizipative Maßnahmen sowie die Erweiterung der Handlungskompetenz am Schulstandort. Im Rahmen der Planung und Implementierung dieses standortspezifischen Entwicklungsprozesses ergeben sich folgende Teilziele:

- Sensibilisierung für Gewalt und (Cyber-) Mobbing sowie deren Auswirkungen
- Kompetenzerweiterung bei Pädagoginnen und Pädagogen in der individuellen sowie systemischen Präventionsarbeit
 - Kompetenzerweiterung zur Schaffung lernförderlicher Rahmenbedingungen in Gruppen
 - Kompetenzerweiterung in der Stärkung personenbezogener überfachlicher – insbesondere emotionaler und sozialer – Kompetenzen
 - professionelle pädagogische Beziehungsgestaltung (Haltung, Präsenz, Vorbildwirkung, Sprache, Konfliktverhalten etc.)
 - Implementierung einer Vereinbarungskultur (Grenzen, Regeln, Vereinbarungen, Konsequenzen etc.)
 - Aufbau von Kooperationsstrukturen (unter Einbeziehung der Schüler/innen und Eltern/Erziehungsberechtigten)

- Unterstützung von Pädagogen und Pädagoginnen in der Einbettung präventiver Elemente in den Unterricht
 - Aneignung von Handlungskompetenz zu abklärenden Maßnahmen bei Mobbingverdacht
 - Aufbau von multiprofessionellen Interventionsstrukturen an Schulen (Case Management)
 - Umsetzung von partizipativ entwickelten Maßnahmen zur Präventionsarbeit am Schulstandort
 - Evaluierung und Dokumentation der Entwicklungsprozesse zur weiterführenden Steuerung der standortspezifischen Maßnahmen
 - Transfer der Projekterfahrungen und Inhalte in die Pädagog/innenbildung der regionalen Entwicklungsverbände.

Der Fokus liegt somit auf personenbezogener Professionalisierung, der Bedeutsamkeit von Interaktionsprozessen in Gruppen (Peers, Klasse, Schule) und der Anpassung struktureller Rahmenbedingungen zur nachhaltigen Ermöglichung der Aneignung von Bildung.

UMSETZUNG AUF EBENE DER PROJEKTEINREICHENDEN ORGANISATIONEN

Projekteinreichende Organisationen sollen vor allem Pädagogische Hochschulen sein. Gesundheitsfördernde Einrichtungen mit Expertise in der Schulischen Gesundheitsförderung bzw. Prävention können auch in Abstimmung mit einer pädagogischen Hochschule einreichen.

AUFGABEN DER PROJEKTEINREICHENDEN ORGANISATIONEN

Aufgabe der einreichenden Organisationen ist die Planung, Initiierung, Koordination und Evaluierung von standortspezifischen Schulentwicklungsprozessen.

ALLGEMEINES ZUM PROJEKT

- **Dauer:** 2 Jahre
- **Umfang:** Je eingereichtem Projekt sollen **mind. 15 und max. 25 Schulen** aller Schularten (**Anzahl je nach Intensität der Begleitung und Größe der Schulen**) teilnehmen.
- **Unterstützung durch den Fördergeber:** Den projekteinreichenden Organisationen steht eine Projektberatung und -begleitung zur Verfügung, diese unterstützt speziell bei der Antragstellung und bei der Gestaltung der Fortbildungen (Curriculum) und berät bei der Umsetzung der Maßnahmen. Einmal jährlich wird ein Vernetzungstreffen zum Erfahrungsaustausch mit den geförderten Projekten organisiert.
- **Einbeziehung von Expert/innen für (Cyber-)Mobbingprävention: Weitere Referent/innen und Berater/innen** für fachlichen Input bzw. zur Prozessbegleitung können an den Schulen in Abstimmung mit den Richtlinien der Gesamtprojektkoordination (FGÖ) eingesetzt werden. Ein „**Referent/innenpool**“ mit **regionalen Expert/innen** wird entwickelt und gibt längerfristig Hilfestellung bei der Suche nach geeigneten Personen.
- **Regionale Vernetzungsarbeit von Pädagogischen Hochschulen und gesundheitsfördernden Einrichtungen im Bundesland:** Regionale Einrichtungen, die bereits zu schulischer Gesundheitsförderung oder (Cyber-)Mobbingprävention aktiv sind, sollen über das Projekt informiert und einbezogen werden, entweder bereits in Form einer kooperativen Einreichung oder auch in Form von Vernetzungstreffen oder Gremien (z.B. Beirat). Im Antrag soll dargestellt werden, wie diese Kooperation genau geplant ist.

ABLAUF DES PROJEKTS AUF EBENE DER PROJEKTDURCHFÜHRENDE ORGANISATIONEN

Der Ablauf des Projekts dient dem Aufbau multiprofessioneller Kooperations-, Präventions- und Interventionsstrukturen an den begleiteten Schulstandorten.

- **Vorprojektphase:** Projektkonzeption und Einreichung
- **Umsetzungsphase 1: Projektvorbereitung: Fortbildung, Vernetzung, Erstkontakte mit Schulen**
 - Durchführung interner Abstimmungs- bzw. Fortbildungsveranstaltungen für Referentinnen und Referenten, Schulentwicklungsberater/innen und weitere Personengruppen (begleitet durch Expertinnen/Experten der Fördergeber)
 - Durchführung eines Vernetzungstreffens (Kick-Off) mit den im Bundesland an diesem Thema arbeitenden (gesundheitsfördernden) Organisationen:
 - Allgemeine Informationen und Austausch zum Projekt
 - Aufbau von Kooperationsstrukturen (z.B. Beirat)
 - Kontaktaufnahme und Erstberatung mit den Schulen (Abschluss: Letter of Intent)
- **Umsetzungsphase 2: Schulentwicklungsprozess – Entwicklungsbegleitung am Standort**
 - Durchführung einer Kick-Off-Veranstaltung am Schulstandort, in Form einer schulinternen (schulübergreifenden) Lehrer/innen-Fortbildung im Ausmaß von 8-12 UE
 - Unterstützung bei der Durchführung einer Ist-Analyse (auf Klassen- und Schulebene) unter Einsatz strukturierter Evaluationsmethoden (AVEO).
 - Durchführung der Fortbildung der schulinternen Koordinatorinnen/Koordinatoren (als Projektkoordinator/in am Standort) im Rahmen einer Modulreihe (40-56 UE)
 - Unterstützung bei der Erstellung, Umsetzung und Anpassung eines Maßnahmenplans zu psychosozialer Gesundheit und der Prävention von (Cyber-)Mobbing.
 - Prozessbegleitung durch Schulentwicklungsberater/innen
 - Inhaltliche Begleitung (Inputs, inhaltliche Beratung) durch Expert/innen, Schulpsychologie und schulische Unterstützungssysteme bei Bedarf
- **Laufend: Dokumentation** (jährlich, entsprechend der Vorlagen des FGÖ) **und Mitwirkung an einer externen Evaluation, Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit** (z.B. Klassenwettbewerb)
- **nach 1. und 2. Projektjahr:** überregionales **jährliches** Vernetzungstreffen in Wien – (FGÖ, Ministerien und projektdurchführende Organisationen)

Zentrale Inhalte der Veranstaltungen

Inhalte der Fortbildung (SCHILF) für Pädagog/innen und Direktor/innen (mind. 8-12 UE)

- Definition und systemische Grundlagen von (Cyber-)Mobbing
- Unterscheidung von Konflikten und Mobbing
- Kenntnis grundlegender Präventionsmaßnahmen (Stärkung sozialer und emotionaler Kompetenzen, Regeln, Vereinbarungskultur, Beziehungsgestaltung, etc.)
- Maßnahmen zur Schulentwicklung in der (Cyber-)Mobbingprävention
- Elemente zur professionellen Vorbereitung und Durchführung von Interventionen inkl. Abklärung eines Mobbingverdachts
- Präventions- und Krisenmanagement (Validierung & Intervention) an der Schule überprüfen und allenfalls weiterentwickeln

Inhalte der Modulreihe für Multiplikator/innen (mind. 40-56 UE)

- Grundlagen von psychosozialer Gesundheit sowie Gewalt- und (Cyber-)Mobbingprävention
 - personenbezogene Faktoren
 - systembezogene Faktoren
 - strukturelle Faktoren
- evidenzbasierte Programme
- Abklärung und Intervention
- Schulentwicklungsmaßnahmen

Die projektdurchführenden Organisationen erhalten zu diesen Fortbildungsveranstaltungen von Seiten des Fördergebers vorbereitete Rahmencurricula, die vom Bundeszentrum ÖZEPS entwickelt wurden und als Grundlage eines möglichen Ablaufs dienen sollen.

BUDGET UND UNTERSTÜTZUNG FÜR ANTRAGSTELLENDEN ORGANISATIONEN

In den ersten beiden Phasen der FGÖ-Initiative im Jahr 2019 und 2020 wurden insgesamt sechs Projekte aus den Bundesländern Burgenland, Kärnten, Oberösterreich, Steiermark, Tirol und Wien erfolgreich von den dort ansässigen Pädagogischen Hochschulen eingereicht.

Im **Jahr 2021** können nun **weitere maximal zwei Projekte in jeweils anderen Bundesländern** gefördert werden. Pro Pädagogischer Hochschule sollen dabei 15 bis max. 25 Schulen ins Projekt eingebunden und begleitet werden.

Die Fördersumme je antragstellender Organisation beträgt **maximal € 50.000,-**. Die Projektdauer beträgt **24 Monate**, wobei ein Förderzeitraum ab frühestens Oktober 2021 vorgesehen ist.

Zur Aufklärung und Information zum Förderschwerpunkt Wohlfühlzone Schule bzw. zur Detailplanung des Projekts erhalten förderfähige Organisationen vor Einreichung des Projekts seitens des FGÖ ein **kostenloses Coaching** durch eine/n themenkompetente/n Berater/in.

Das beantragte Umsetzungsprojekt kann mit folgendem **Förderpaket für mind. 15 und max. 25 Schulen** unterstützt werden:

Gefördert werden folgende Teilbereiche

- Fortbildung (Modulreihe) für Multiplikator/innen
- SCHILF und/oder Pädagogischer Tag
- Prozessbegleitung Schulentwicklung
- Inhaltliche Begleitung der Schulen
- Projektleitung, -organisation, -dokumentation
- Sachkosten und Kommunikation

Die antragsstellende Organisation legt ein Gesamtbudget, mit den o.a. Budgetpositionen vor. Details können innerhalb dieser Positionen bekannt gegeben werden, beispielsweise ob es sich um Honorarkosten (externe Referenten, Name, Stundensatz), Personalkosten (beim Antragsteller fix angestellte Personen, Anzahl der Stunden zum Projekt) oder Sachkosten und Kosten für Kommunikation (z.B. Fahrtkosten, Materialien für Öffentlichkeitsarbeit, Honorare für Theatervorstellungen etc.) handelt. **Der maximale Förderbetrag des FGÖ ist mit max. 2/3 der Summe der im Förderpaket enthaltenen Budgetpositionen und mit max. € 50.000,- zu berücksichtigen.** Die Gesamtprojektsumme beträgt inkl. Eigenmittel somit bei einer Fördersumme von € 50.000,- zumindest **€ 75.000,-**. Der Rest soll durch Eigenmittel (auch Personalkosten) oder Drittmittel abgedeckt werden.

DOKUMENTATION UND EVALUATION

Auf Grundlage einer Dokumentationsvorlage des FGÖ soll nach dem ersten Projektjahr und zu Projektende ein Zwischen- bzw. Endbericht erstellt werden. Die Schulen erhalten ebenfalls eine kurze, standardisierte Dokumentationsvorlage. Die Ergebnisse der Befragung (AVEO) werden mit Rücksicht auf Datenschutzrichtlinien und Vertraulichkeit (Rückschlüsse auf Standorte oder einzelne Personen sind nicht möglich) zur übergreifenden Auswertung der Evaluation zur Verfügung gestellt.

Eine externe Evaluation wird durch Mag.^a Dr.ⁱⁿ Rosemarie Felder-Puig, MSc (Health Expert, GÖG) umgesetzt, diese wertet die Dokumentation aus und sieht noch weitere Evaluationsmaßnahmen vor (z.B. Fokusgruppen, Interviews).

Die Projektleitung soll darüber hinaus auf der übergreifenden Projektwebsite eine Beschreibung des Projektes erstellen und halbjährlich aktualisieren.

FRISTEN UND ZEITPLAN

Die Projektlaufzeit beginnt frühestens mit 1. Oktober 2021 und beträgt 2 Jahre. Bitte beachten Sie dabei die Bearbeitungsfrist des Fördergebers von mindestens 2 Monaten. Der Projektzeitplan sollte sich an folgendem Entwurf orientieren:

Zeitplan

Sommersemester 2021	Vorprojektphase: Konzept, Förderantrag
Beginn Wintersemester 2021	Projektaufbauphase: Fortbildung, Vernetzung, Erstkontakte mit Schulen
Beginn Sommersemester 2022 bis Sommersemester 2023	Umsetzungsphase: Schulentwicklungsprozess – Entwicklungsbegleitung, Maßnahmenbegleitung und –umsetzung am Standort
Ende Sommersemester 2023 bis Anfang Wintersemester 2023	Abschluss- und Transferphase: Etablieren nachhaltiger Strukturen

UMSETZUNG AUF EBENE DER TEILNEHMENDEN SCHULEN

Die teilnehmenden Schulen werden dabei unterstützt, einen standortspezifischen Schulentwicklungsprozess zur Förderung psychosozialer Gesundheit und (Cyber-)Mobbingprävention umzusetzen. Die Dauer des Projekts am Standort beträgt drei Semester. Die Schulen erhalten umfassende Unterstützungsleistungen seitens der projektdurchführenden Organisationen.

Leistungen für die Schulen

Die teilnehmenden Schulen erhalten eine umfassende fachliche Beratung und Prozessbegleitung bei der Planung, Implementierung und Evaluierung der Maßnahmen zur Förderung psychosozialer Gesundheit und (Cyber-)Mobbingprävention am Standort.

Dies umfasst:

- ein umfassendes Materialienpaket des BMBWF und des ÖZEPS für (Cyber-)Mobbingprävention und -intervention
- beratende Vorgespräche
- Durchführung der SCHILF durch eine/n qualifizierte/n Referent/in als Start des Prozesses
- Schulung einer bzw. eines (oder mehrerer) Projektkoordinator/en/innen pro Standort
- Prozessbegleitung durch Schulentwicklungsberater/innen mit Erfahrung in diesem Entwicklungsfeld
- inhaltliche Begleitung im Prozess durch Expert/innen der Schulpsychologie, der Gesundheitsförderung und/oder durch andere schulische Unterstützungssysteme bei Bedarf
- Coaching für Schulleiter/innen bzw. Supervision für die Arbeitsgruppen bei Bedarf

- Einführung zum Evaluierungstool AVEO zur Durchführung einer Ist-Analyse und weiterer Evaluierungen sowie als Grundlage einer Dokumentation
- externe Evaluation des Projekts

VERPFLICHTUNG DER SCHULEN

Die teilnehmenden Schulen verpflichten sich zur Durchführung eines standortspezifischen Schulentwicklungsprozess zur Förderung psychosozialer Gesundheit und (Cyber-)Mobbingprävention.

Die formalen Erfordernisse umfassen:

- **Durchführung von Vorgesprächen** mit den projektdurchführenden Organisationen
- **Selbstverpflichtung – Letter of Intent:**
 - Darstellung des Stellenwerts, den das Thema an der Schule hat
 - Verpflichtung zur Umsetzung aller formalen Erfordernisse im Rahmen des Schulentwicklungsprozesses
 - Darstellung der Bereitschaft, nachhaltig an den Inhalten weiter zu arbeiten
- **Durchführung des Schulentwicklungsprozesses inkl. interner und externer Evaluierung**
 - Durchführung von Befragungen zur Dokumentation des Projektfortschrittes am Schulstandort (Erhebungstool: AVEO):
 - Ist-Stand-Erhebung
 - Erhebung nach einem Jahr Projektlaufzeit
 - Abschlusserhebung
 - Durchführung der Fortbildungsmaßnahmen und Begleitung des Schulentwicklungsprozesses
 - Aufbau eines Teams, Umsetzung der geplanten Maßnahmen
 - Entsendung mindestens einer Pädagogin bzw. eines Pädagogen (je Schule) zur Schulung der schulinternen Koordinatorinnen bzw. Koordinatoren (als Projektkoordinator/in und wichtige Ansprechperson am Standort)
 - Kurze Dokumentation der Entwicklungsmaßnahmen bzw. des Prozesses
 - Mitwirkung an einer externen Evaluation

ÜBERBLICK ÜBER DEN MÖGLICHEN ZEITLICHEN ABLAUF DES SCHULENTWICKLUNGSPROZESSES AM SCHULSTANDORT

Der Ablauf des Projekts folgt einer klaren Rahmenstruktur, die schulspezifisch im Detail angepasst werden kann:

- **beratende Vorgespräch/e** seitens der Schulleitung mit den projektdurchführenden Organisationen
- **Projektauftrag:** Jede Schule formuliert einen Letter of Intent
- **Prozessablauf an der Schule**
 - **Start des Prozesses:** SCHILF am Standort mit einem Ausmaß von mindestens 8 Einheiten. (Für die Umsetzung der Fortbildungsmaßnahme am Schulstandort (SCHILF) wird seitens des BMBWF ein vorbereitetes Curriculum zur Verfügung gestellt)
 - **Entwicklungsplanung** am Standort
 - Durchführung einer Ist-Analyse (auf Klassen- und Schulebene) unter Einsatz strukturierter Evaluationsmethoden (AVEO).
 - Entsendung mindestens einer Pädagogin bzw. eines Pädagogen (je Schule) zur Schulung der schulinternen Koordinatorinnen bzw. Koordinatoren (als Projektkoordinator/in am Standort)
 - Erstellung eines Maßnahmenplans zu psychosozialer Gesundheit und der Prävention von (Cyber-)Mobbing.

- **Entwicklungsbegleitung und Umsetzung**
 - Prozessbegleitung durch Schulentwicklungsberater/innen
 - Inhaltliche Begleitung (Inputs, inhaltliche Beratung) durch Expert/innen, Schulpsychologie und schulische Unterstützungssysteme bei Bedarf
 - Umsetzung der partizipativ geplanten Maßnahmen
 - Dokumentation des Projektfortschritts (nach einem Jahr Laufzeit sowie zu Abschluss des Projekts)
- **Evaluation – Mitwirkung an einer zentralen, externen Evaluation**

WO ERHALTEN SIE WEITERE INFORMATIONEN?

Bitte informieren Sie uns, bevor Sie einen Antrag ausfüllen, dass Sie eine Einreichung planen! Wir vermitteln Ihnen ein kostenloses Coaching dazu. (Bitte Mail an sandra.winkler@goeg.at)

Inhaltliche Beratung zur Erstellung des Förderantrags:

MMag. Florian Wallner, florian.wallner@praeventionswerkstatt.at, Tel. 0676/9565954

Weitere Informationen zu inhaltlichen Fragen:

Mag.^a Gerlinde Rohrauer-Näf, MPH, gerlinde.rohrauer@goeg.at, Tel. 01/8950400-719

Fragen zum FGÖ Antrag, zum Projektguide, zum Einreichprocedere sowie zum Budget:

Mag.^a (FH) Sandra Winkler, sandra.winkler@goeg.at, Tel. 01/8950400-739

Für das BMBWF und die Nationale Strategie schulischer Gewaltprävention:

Dr.ⁱⁿ Beatrix Haller, beatrix.haller@bmbwf.gv.at, Tel. 01/53120-2533